



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 08.09.2022**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:04 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion Halle
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vertreter für Herrn Aldag Teilnahme bis 18.40 Uhr
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 18.35 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Teilnahme bis 18.53 Uhr
Jens Breitengraser	Sachkundiger Einwohner
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Ronja Tummescheit	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Hahnel	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu Fragesteller 1 zum rechtswidrigen Plakatieren

Fragesteller 1 sagte, dass an vielen Stellen im Stadtgebiet Plakate von Veranstaltern angebracht wurden, die nach dem jeweiligen Ereignis nicht wieder beseitigt wurden. Als Beispiel wurden die Organisation „Fridays for Future“ benannt.

Er fragte, ob die Stadtverwaltung auf die betroffenen Veranstalter zugeht, um eine Verfahrensweise zum ordnungsgemäßen Plakatieren zu entwickeln.

Herr Teschner bejahte dies.

Fragesteller 1 sagte, dass der konkrete Sachverhalt abseits der Ausschusssitzung dem Fachbereich Sicherheit zur Prüfung übergeben wird.

zu Fragesteller 2 zu einer Baumfällung

Fragesteller 2 bezog sich auf die Fällung der Linde in der Lafontainestraße Ecke Advokatenweg und verlas seine Fragen wie folgt:

1. Für die Villa ist ein Erweiterungsbau mit Tiefgarage genehmigt worden. Nur bei teilweiser Abgrabung der Wurzelmasse und damit Schädigung der Linde wurde die erforderliche Einfahrtshöhe zur Garage erreicht. Wie konnte die Baugenehmigung erteilt werden, ohne die Existenz des Baumes zu berücksichtigen?

2. Hat die Untere Naturschutzbehörde die Fällung der Linde zunächst nicht genehmigt, weil ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Bauplan und Baumbestand vorlag?

Um den Anwohnern deutlich zu machen, dass die Linde (ebenso wie die Kastanie auf dem Grundstück) erhalten werden soll, wurden beide Bäume zu Beginn der Bauzeit zum Schutz mit Brettern ummantelt.

3. Warum erfolgte keine Kontrolle, ob im Bauprozess die Linde auch im Wurzelbereich geschützt wird?

Nachdem der Wurzelbereich durch Bagger-Schachtarbeit für die Tiefgaragenzufahrt angeblich so beschädigt wurde, dass die Standsicherheit der Linde gefährdet war, erlangte der Bauherr die Fällgenehmigung.

4. Aufgrund welchen Gutachtens wurde die Genehmigung erteilt? Wer hat das Gutachten erstellt?

Bäume dürfen nur im Notfall außerhalb der Vogelbrutzeit (März bis Oktober) gefällt werden.

5. Wodurch ist in diesem Fall belegt, dass „Gefahr im Verzug“ gewesen ist?

Nie hat es im Verlauf der Bautätigkeit ein Bauschild gegeben, auf dem zu lesen gewesen wäre, wer der neue Eigentümer des Grundstücks, wer der Bauherr, wer der Architekt ist.

6. Wer zeigt sich für dieses Geschehen verantwortlich bzw. wird zur Verantwortung gezogen? In welcher Art und in welchem Umfang werden Strafen verhängen?

Viele Anwohnerinnen und Anwohner beobachteten die Fällung mit Fassungslosigkeit und Wut in der Zeit extremer Hitze und Dürre. Es ist ihnen unverständlich, dass ein Baum, der vitaler aussah, als viele andere seiner Größe, beseitigt wurde. Die Stimmung in der Gegend ist auch resignativ, in dem Tenor: Wer genug Geld hat, kann sich alles erlauben. Es gibt kaum Vertrauen in die Rechtmäßigkeit solcher Vorgänge, was zum Verlust demokratischen Verständnisses führt.

7. Wie will die Verwaltung künftig mehr Transparenz erreichen in ihrem Vorgehen beim Klimaschutz, speziell beim Baumschutz, dem schon mehrmals nur mit Bürgerprotest Geltung verschafft wurde?

Phasen der Dürre und Hitze werden in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich zunehmen.

8. Welche nachhaltigen Pläne der Fürsorge- und Vorsorgepflicht für die Bürgerinnen und Bürger, für Touristinnen und Touristen gibt es an den Hotspots der Stadt?

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass zu den gestellten Anfragen bereits eine identische schriftliche Anfrage des Fragestellers im Geschäftsbereich für Stadtentwicklung und Umwelt vorliegt. Die schriftliche Beantwortung wird zeitnah postalisch zugestellt.

Herr Rebenstorf erklärte darüber hinaus, dass die Stadtverwaltung die Fällung der Linde im Zuge des Bauantragsverfahrens ausdrücklich untersagt hat. Der Eigentümer wurde dazu aufgefordert, sein Bauvorhaben entsprechend umzuplanen, um den Baum zu erhalten. Aufgrund der vor Ort geschaffenen Tatsachen hat die Untere Naturschutzbehörde jedoch letztlich eine Fällgenehmigung ausgesprochen, da keine Garantie für die Standsicherheit des Baumes gegeben werden konnte.

zu **Fragesteller 3 zu einer Baumfällung**

Fragesteller 3 bezog sich ebenfalls auf die Fällung der Linde in der Lafontainestraße Ecke Advokatenweg. Er fragte, ob die Stadtverwaltung eine rechtliche Überprüfung des Sachverhaltes vornehmen wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass zunächst eine interne Auswertung erfolgen wird.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendet **Herr Raue** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue wies darauf hin, dass die Bestätigung der Niederschriften vom 09.06. sowie vom 30.06.2022 vertagt werden.

Er wies außerdem auf folgende Ergänzung hin:

TOP 5.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zum Rückbau von Entwässerungsgräben in der Döläuer Heide

Vorlage: VII/2022/04194

➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Frau Krischok bat um Vertagung des

TOP 5.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße

Vorlage: VII/2022/03913

Herr Menke bat um Vertagung des

TOP 5.5

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration

Vorlage: VII/2022/04297

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.)
Vorlage: VII/2022/04336
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913 **VERTAGT**
- 5.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung
Vorlage: VII/2022/04370
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zum Rückbau von Entwässerungsgräben in der Dölauer Heide
Vorlage: VII/2022/04194
- 5.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021
- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declaration
Vorlage: VII/2022/04297 **VERTAGT**
- 5.6. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt
Vorlage: VII/2022/04457
6. Mitteilungen
- 6.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04494
- 6.2. Aktuelle Informationen zum Zustand des Stadtwaldes
Vorlage: VII/2022/04493
- 6.3. Sachstand zur Erarbeitung eines Masterplanes „Saubere Saale“
Vorlage: VII/2022/04498

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abpumpen von Wasser aus dem Heidensee und dem Bruchsee
Vorlage: VII/2022/04458
 - 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parksituation vor der KiTa „Der kleine Spatz“
Vorlage: VII/2022/04460
 - 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wörmplitzer Straße
Vorlage: VII/2022/04462
 - 7.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zollrain und der Landstraße 163
Vorlage: VII/2022/04463
 - 7.5. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung von Bänken
Vorlage: VII/2022/04466
8. Anregungen
 - 8.1. Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fuß- und Radweg an der Magdeburger Chaussee
Vorlage: VII/2022/04464
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022
 - 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

zu 3 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

zu 3.1 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.06.2022**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 3.2 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 30.06.2022**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Ufermauer (Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e.V.)
Vorlage: VII/2022/04336**

Frau Grimmer führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Frau Müller-Bahlke fragte, ob es möglich ist, die Baumaßnahme vom Wasser aus umzusetzen, um bestehende Bäume zu schützen.

Frau Grimmer sagte, dass die Bausituation auf dem Grundstück überprüft wurde und keine geschützten Bäume von der Maßnahme betroffen sind. Die davon betroffene Fichte sowie ein Heckenbereich und eine Baumgruppe, die alle nicht geschützt sind, werden wieder ersetzt.

Zudem wies sie darauf hin, dass die zum Einsatz kommende Bohrtechnik ausschließlich über Kopf arbeitet, sodass keine Durchführung vom Wasser aus erfolgen kann.

Frau Krischok fragte, ob die Mittel aus dem Fluthilfefond im vollen Umfang zur Verfügung stehen werden.

Frau Grimmer sagte, dass die Kosten der Maßnahme im bewilligten Rahmen liegen.

Frau Thomann fragte, warum kein Vergleich zu einer Minimalvariante gemacht wurde, z. B. keine Uferbefestigung vorzunehmen, sondern Bootsstege zu bauen.

Sie bezog sich außerdem auf die Ersatzpflanzungen im Allgemeinen, deren Umsetzung nicht genau nachvollzogen werden kann und bat diesbezüglich um eine bessere Information.

Frau Grimmer erklärte, dass die Ersatzpflanzungen für diese Maßnahme auf demselben Grundstück eins zu eins erfolgen werden.

Sie wies außerdem darauf hin, dass die Saale eine Schifffahrtsstraße ist und somit eine festgelegte Durchfahrtsbreite gewährleistet werden muss. Mit der angeregten Verankerung von Bootsstegen wäre dies jedoch nicht umsetzbar.

Herr Krause sagte, dass die Ersatzpflanzungen gemäß Angaben in der Beschlussvorlage nicht eins zu eins erfolgen werden und es hinsichtlich der zahlreichen Baumfällungen eine doppelte Anzahl von Ersatzpflanzungen geben sollte, um eine Verhältnismäßigkeit herzustellen.

Weiteren bezog er sich auf die geplante Flächenversiegelung und fragte, ob es Alternativen dazu gibt, um die Versickerung des Niederschlagswassers sicherzustellen.

Frau Grimmer sagte, dass die Ersatzpflanzungen freiwillig erfolgen, da keine geschützten Bäume von den Fällungen betroffen sind. Da es sich bei dem Vorhaben um eine geförderte Maßnahme handelt, sind lediglich Ersatzpflanzungen im vorher vorhandenen Umfang möglich.

Sie erklärte bezüglich der Flächenversiegelung, dass die Zufahrtswege momentan bereits betoniert und folglich nicht versickerungsfähig sind. Die vorhandenen befestigten Flächen werden nicht vergrößert und im Rahmen der baulichen Umsetzung mit versickerungsfähigen Maßnahmen versehen.

Herr Krause schlug vor, einen Teil der Ersatzpflanzungen durch den Kanuverein umsetzen zu lassen.

Frau Grimmer nahm die Anregung auf.

Frau Wolf wies darauf hin, dass es sich beim angesprochenen Baumbestand nicht ausschließlich um einen ungeschützten Baumbestand handelt, da u. a. eine große, alte Esche von den Fällungen betroffen sein wird. Sie machte noch einmal auf die Bedeutung der Bäume für das Stadtklima aufmerksam und erklärte, dass nachgepflanzte Bäume dahingehend keinen ausgleichenden Ersatz für die Fällung des Altbaumbestandes darstellen.

Sie fragte, ob alternative Techniken zur Umsetzung der Maßnahme geprüft wurden, um den Baumbestand zu erhalten.

Frau Grimmer sagte, dass eine Umverlegung der Wegebeziehungen geprüft wird, um die Esche zu erhalten. Bezüglich der alternativen Technik verwies sie auf ihre bereits erfolgte Antwort dazu im vorangegangenen Diskussionsverlauf.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE:

mit Patt abgelehnt

(3 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt

(7 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzbaus der Ufermauer für den Uferbereich HRV Böllberg/Nelson e. V.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung Vorlage: VII/2022/04370**

Frau Krischok brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Teschner verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und sprach sich für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages aus.

Frau Thomann sprach sich gegen den Antrag aus und appellierte an die Stadtverwaltung, die Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend anzupassen, um eine Gleichbehandlung zu schaffen und Einnahmen durch die Betreiber der beiden benannten Eisverkaufsstände auf dem Marktplatz zu erzielen.

Herr Teschner sagte, dass es sich bei der Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung nicht nur um eine Änderung in der Tabelle handelt, sondern dem Ganzen eine Kalkulation zugrunde gelegt werden muss. Momentan wird das Leistungsverzeichnis für die juristische Beratungsleistung erstellt, sodass voraussichtlich im Oktober durch den Vergabeausschuss eine Beratung zur Vergabe der Beratungsleistung erfolgen kann.

Herr Raue fragte, wieso das Verfahren bisher nicht geändert wurde und warum die Kalkulation aufwendiger als bei anderen Imbissständen ist.

Herr Teschner sagte, dass es zur Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung noch internen Abstimmungsbedarf gab, sodass sich die Einbringung der Beschlussvorlage verzögert hat. Nach veränderter Rechtsprechung müssen für die Gebührenerhebung nunmehr grundlegende Kalkulationen durchgeführt werden, die einen erheblichen Aufwand bedeuten.

Frau Krischok fragte, wer die Aufstellung der Eisverkaufsstände genehmigt.

Herr Teschner sagte, dass dies durch die Stadtverwaltung erfolgt.

Frau Krischok fragte, wer die Aufstellung der Kundenstopper und Werbeaufsteller kontrolliert.

Herr Teschner sagte, dass die Werbung im öffentlichen Raum, ebenso wie die Kundenstopper, durch Werbenutzungsverträge mit der Firma Ströer genehmigt werden.

Herr Raue wies darauf hin, dass das Urteil bereits 2018 gefasst wurde und fragte, warum die Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung nicht zeitnah erfolgt ist und immer noch andauert.

Herr Teschner sagte, dass durch den Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung ein rechtssicheres Ergebnis erzielt werden soll, das jedoch einige Zeit in Anspruch nimmt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

mit Patt abgelehnt
(1 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der folgende Satz in der Marktsatzung im § 17 (2) wird gestrichen:
Die tägliche Standflächengebühr auf dem Wochenmarkt Marktplatz beträgt 1,79 Euro/m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 1,54 Euro/m² (entspricht 3,33 Euro/m²).

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zum Rückbau von
Entwässerungsgräben in der Dölauer Heide
Vorlage: VII/2022/04194**

Frau Thomann brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Johannemann verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und sprach sich für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages aus.

Herr Scholtyssek pflichtete den Ausführungen von Herrn Johannemann bei und wies hinsichtlich der stetig feuchter werdenden Winter darauf hin, dass nicht absehbar ist, dass künftig keine Entwässerungsgräben mehr benötigt werden.

Frau Thomann erklärte, dass wissenschaftliche Prognosen belegen, dass künftig fortschreitend mit weniger Niederschlag zu rechnen ist, auch in den Wintermonaten.

Herr Johannemann wies darauf hin, dass das Grabensystem in der Dölauer Heide ein internes System ist, das Wasser im Wald ableitet, aber nicht aus dem Wald heraus.

Frau Krischok fragte, ob die Problematik dem Naturschutzbeirat bekannt ist und wie dessen Positionierung dazu ist.

Herr Johannemann sagte, dass die Thematik im Waldbeirat diskutiert wurde. Über eine mögliche Beratung im Naturschutzbeirat holt er Informationen ein.

Frau Thomann sagte, dass die Anregung zu diesem Antrag aus dem Naturschutzbeirat kam.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

mit Patt abgelehnt
(2 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt
(2 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **unter Einbeziehung von Hydrogeolog*innen** zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Dölauer Heide bestehende Entwässerungsgräben zurückgebaut **der natürlichen Sukzession überlassen oder mit Grabenverschlüssen versehen** werden können, damit das Niederschlagswasser im Stadtwald verbleibt und nicht durch Gräben den umgebenden Waldflächen entzogen wird. **Geprüft werden soll außerdem, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem finanziellen Aufwand ohnehin regelmäßig abzupumpendes Wasser aus dem Bereich Heideseesee und dem Bruchsee für eine Bewässerung von Teilbereichen der Dölauer Heide (Gebiet ausgetrockneter Herthateich) genutzt werden kann.**

zu 5.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend
Vorlage: VII/2022/04021

Frau Tummescheit brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur Stadtratssitzung am 28.09. vorliegen wird.

Frau Jacobi bezog sich auf die Ausweitung der Dienstzeiten des Ordnungsamtes und den damit einhergehenden Personalzuwachs. Sie fragte, ob es folglich mehr Kapazitäten zur Schwerpunktkontrolle zur Einhaltung von Fütterungsverboten gibt.

Herr Teschner sagte, dass es nicht umsetzbar ist, an vereinzelten Tagen ausschließlich Kontrollen zum Fütterungsverbot im Stadtgebiet vorzunehmen. Er erklärte, dass dies im Rahmen der täglichen Streifenfütterung kontrolliert wird und dabei Erfolge verzeichnet werden können.

Einer präventiven Aufklärungskampagne steht er jedoch positiv entgegen.

Frau Dr. Burkert fragte, inwieweit die Stadtverwaltung bereits öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagnen zum Fütterungsverbot freilebender Tiere durchführt (z. B. Internetpräsenz der Stadt, Schilder an Schwerpunkten etc.) und an welchen Stellen ein Verbesserungspotenzial der Maßnahmen gesehen wird.

Herr Johannemann sagte, dass es auf der Homepage der Stadtverwaltung Informationen des Veterinäramtes zum Fütterungsverbot von Tauben gibt. Bezüglich der angedachten Infotafeln verwies er auf möglichen Vandalismus, sodass diese nicht langfristig dienlich sind.

Frau Tummescheit sagte, dass der Umgang mit Infotafeln und Lehrpfaden im Einklang mit der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen stehen muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt
(5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich zugestimmt
(7 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit einer Aufklärungskampagne die Einwohnerinnen und Einwohner auf das geltende Fütterungsverbot für freilebende Tiere in der Stadt Halle hinzuweisen.

Dazu sind geeignete Mittel zu entwickeln, z.B. Hinweisschilder an exponierten Stellen der Stadt, wo häufig illegale Fütterungen zu beobachten sind.

zu 5.6 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt Vorlage: VII/2022/04457

Frau Dr. Burkert brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und sprach sich für eine Ablehnung des vorliegenden Antrages aus.

Frau Dr. Burkert sagte, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Bundesprogramm mit einem Fördervolumen von mindestens einer Million Euro handelt.

Sie fragte, welche Mittel im Rahmen anderer Förderprogramme zur Verfügung stehen, insbesondere zur Begrünung der Altstadt.

Herr Rebenstorf sagte, dass das konkrete Konzept derzeit erstellt wird, sodass eine Beratung dazu in den nächsten Monaten erfolgen kann.

Er erklärte, dass die Mittel aus den Ablösebeiträgen zur Verfügung stehen und darüber hinaus klassische Programme der Städtebauförderkulisse genutzt werden. Er sagte eine Aufschlüsselung der finanziellen Möglichkeiten für die Altstadtbegrünung bis zur Sitzung des Planungsausschusses zu.

Frau Dr. Burkert fragte, warum die Vorschläge der Verwaltung erst jetzt kommen, wobei es die Programme bereits länger gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass zunächst eine interne Abstimmung zu den geplanten Maßnahmen, den vorhandenen Kapazitäten und der realistischen Chancen des Mitteleinsatzes erfolgt ist.

Herr Doege fragte, wann das Begrünungskonzept der Stadt vorgelegt wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass das Konzept noch in diesem Jahr vorgestellt wird.

Herr Raue fragte, ob das alternative Projekt der Stadt im Rahmen der entsprechenden Fristen umgesetzt werden kann.

Herr Rebenstorf bejahte dies. Er regte darüber hinaus eine Terminabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden an, um die Zielsetzung mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten abzustimmen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

mehrheitlich zugestimmt
(3 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit dem Projekt „Umsetzung Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt“ um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben. Geprüft wird, wie die notwendigen investiven Eigenmittel bereitgestellt und ggf. welche anderen bisher vorgesehenen Städtebaufördermittelprojekte zur Bereitstellung der Eigenmittel in Folgejahre verschoben werden können.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04494

Die Mitteilung ist in Session hinterlegt.

Frau Thomann bezog sich auf die Fällung der Linde in der Lafontainestraße Ecke Advokatenweg und fragte, ob die Stadtverwaltung Strafanzeige gegen den Verursacher gestellt wurde bzw. ob dies noch erfolgen wird und warum die Stadtverwaltung nachträglich eine Fällgenehmigung erteilt hat, anstatt dem Verursacher die Kosten für Maßnahmen zur Rettung des beschädigten Baumes aufzuerlegen.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Baumfällung im Rahmen des Bauantragsverfahrens durch die Stadtverwaltung nicht genehmigt wurde und lediglich eine Ahndung der begangenen Ordnungswidrigkeit im Nachgang möglich ist.

Herr Johannemann sagte, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Verursacher eingeleitet wurde und gegenwärtig Anhörungsverfahren mit den Beteiligten durchgeführt werden, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

Weiterhin erklärte er, dass am konkreten Baumstandort der Linde die Wurzeln, die sich zu einem erheblichen Anteil einseitig ausgebildet haben, nachhaltig beschädigt wurden. Nach Einschätzung der Experten vor Ort war die Standsicherheit der Linde nicht mehr gegeben, sodass eine nachträgliche Fällgenehmigung erteilt wurde.

Frau Müller-Bahlke fragte, aufgrund welchen Gutachtens die Standfestigkeit als gefährdet eingeschätzt wurde und welches Gutachten als Grundlage der Fällgenehmigung diene. Sie fragte darüber hinaus, ob die Baumschutzkommission in das Verfahren einbezogen wurde.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Müller-Bahlke wies darauf hin, dass die Fällung bereits im August erfolgt ist und dies aufgrund der Brut- und Nistzeit im unerlaubten Zeitraum liegt. Sie fragte, warum die anwesenden Mitarbeiter/innen von Polizei und Ordnungsamt die Fällung nicht unterbunden haben.

Herr Johannemann erklärte, dass zum Zeitpunkt der Fällung eine Fällgenehmigung vorlag.

Frau Müller-Bahlke fragte, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn sich jemand nicht an die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer vorzunehmenden Baumfällung hält bzw. wenn Schäden an Bäumen vorgenommen werden, die zu einer Fällung führen.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Er wies darauf hin, dass die fachliche Einschätzung durch den Fachbereich Umwelt erfolgt und anschließend das Strafmaß im Ordnungswidrigkeitenverfahren im Fachbereich Sicherheit festgesetzt wird.

Frau Krischok fragte, nach welchem Prinzip vorgegangen wird, wenn bei Gefahrenabwehr Ersatzpflanzungen verlangt werden oder nicht.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krause verwies auf die vormals von der Verwaltung erwähnte umfangreiche, geschäftsbereichsübergreifende Abstimmung zu diversen umzusetzenden Maßnahmen. Er regte an, dieses Verfahren auch für solche Sachverhalte anzuwenden und öffentlichkeitswirksam aufzuarbeiten.

Frau Müller-Bahlke fragte, warum die Linde nicht in der Baumfällliste steht.

Herr Johannemann sagte, dass aufgrund der Urlaubszeit keine vollständige Gesamtübersicht der einzelnen Bearbeiter vorlag.

zu 6.2 Aktuelle Informationen zum Zustand des Stadtwaldes Vorlage: VII/2022/04493

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Sachstand zur Erarbeitung eines Masterplanes „Saubere Saale“ Vorlage: VII/2022/04498

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Information zu Katrettern

Herr Teschner teilte mit, dass die App zuletzt im Probetrieb mit leitenden Notärzten lief, und ab dem 01. Oktober der erweiterte Probetrieb für drei Monate erfolgen soll. Eingebunden werden in diesem Schritt Intensivpfleger/innen und medizinisches Fachpersonal mit rettungsdienstlicher Ausbildung.

zu 6.5 Information zur Radwegeverkehrsführung am Hansering / Joliot-Curie-Platz

Herr Teschner wies auf die Änderung der Radwegeverkehrsführung am Hansering in Richtung Joliot-Curie-Platz hin. Dort wurden bauliche Veränderungen im Rahmen der Straßenmarkierungen durchgeführt.

Zum Hintergrund der Maßnahme erklärte er, dass an dieser Stelle eine Unfalllage in den vergangenen drei Jahren vorlag, woran jedoch ausschließlich Pkw-Fahrer beteiligt waren. Auf Vorschlag der Verkehrsunfallkommission wurde sodann eine einspurige Verkehrsführung umgesetzt, wobei die Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn beibehalten wird, da sich dies bewährt hat.

Frau Dr. Burkert fragte, ob der ADFC bei den Beratungen zur Änderung der Verkehrsführung mit einbezogen wurde und wenn nicht, warum dies nicht erfolgte.

Herr Teschner verneinte dies, sagte jedoch eine Rücksprache mit der Verkehrsunfallkommission zu. Er wies darauf hin, dass der ADFC nicht am Anhörungsverfahren beteiligt wurde, da dies nicht vorgeschrieben ist und er nicht Mitglied in der Verkehrsunfallkommission ist. Innerhalb eines informellen Verfahrens ist dies jedoch für die Zukunft denkbar.

Frau Thomann wies darauf hin, dass sich Radfahrende in anderen Ländern üblicherweise in der Fahrspurmitte aufhalten und somit wie alle anderen Verkehrsteilnehmer agieren. Sie regte an, dies für das Stadtgebiet Halle in Erwägung zu ziehen.

Herr Teschner sagte, dass dies durch die Radfahrenden bereits umgesetzt werden kann, um sicherer im Verkehr mitzufließen.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abpumpen von Wasser aus dem Heidensee und dem Bruchsee Vorlage: VII/2022/04458

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parksituation vor der KiTa „Der kleine Spatz“ Vorlage: VII/2022/04460

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt.

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Beantwortung, fragte diesbezüglich jedoch nach, ob es seitens der Stadtverwaltung möglich ist, Kontakt zu den Elternvertretern aufzunehmen, um diese zur Situation vor Ort zu sensibilisieren.

Herr Teschner sagte dies zu.

**zu 7.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wörmitzer Straße
Vorlage: VII/2022/04462**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 7.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zollrain und der
Landstraße 163
Vorlage: VII/2022/04463**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Antwort der Verwaltung und die dort benannte Verbindung westlich vom Zollrain, die jedoch nicht für alle Bürger*innen gleichermaßen gut erreichbar ist. Sie wies noch einmal auf das hohe Gefahrenpotenzial hin und bat um erneute Prüfung des Anliegens.

Herr Rebenstorf sagte eine nochmalige Überprüfung zu.

**zu 7.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung von Bänken
Vorlage: VII/2022/04466**

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Frau Krischok zum Präventionsrat

Frau Krischok fragte, wie viele interne und externe Bewerbungen es zur Stellenausschreibung „Kordinator Präventionsrat (m/w/d)“ gab, wie viele davon als geeignet bewertet wurden und wie viele Bewerbende zum Gespräch eingeladen wurden. Weiterhin bat sie um Auskunft darüber, wann die geeignete Person diese Tätigkeit aufnehmen wird.

Herr Teschner sagte, dass es 13 Bewerbungen gab, von denen 10 Personen die Anforderungen formell erfüllt haben. Zum Gespräch wurden 5 Personen eingeladen, von denen jedoch ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Zwischen den 4 verbliebenen Personen findet derzeit ein Auswahlverfahren statt. Erst danach kann der konkrete Einstellungszeitpunkt benannt werden.

zu 7.7 Frau Krischok zu Spontanpartys

Frau Krischok fragte, wie viele Spontanpartys an welchem Standort in den Monaten Juni bis August 2022 stattgefunden haben.

Herr Teschner sagte, dass am Lagerfeuerplatz am Kanal fünf, am Bruchsee sechs und am Thüringer Bahnhof drei Spontanpartys stattgefunden haben. an den restlichen Standorten fanden keine Spontanpartys statt.

zu 7.8 Frau Krischok zur Baumschutzsatzung

Frau Krischok fragte, wann die Baumschutzsatzung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zur Beratung eingebracht wird.

Herr Johannemann sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.9 Frau Jacobi zu TOP 6.2

Frau Jacobi bezog sich auf die Information zum Zustand des Stadtwaldes unter TOP 6.2 und Seite 16 der dort hinterlegten Präsentation. Darin wird beschrieben, dass ältere Aufforstungen aufgrund des damit verbundenen Aufwandes und der fehlenden Finanzmittel nicht mehr gepflegt werden. Sie fragte, seit wann diese bereits nicht mehr gepflegt werden und wie hoch die Summe der fehlenden Finanzmittel ist.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.10 Frau Jacobi zum Parkplatz hinter dem ehemaligen Maritim-Hotel

Frau Jacobi bezog sich auf die geänderten gebührenpflichtigen Parkzeiträume auf dem Parkplatz in der Rudolf-Breitscheid-Straße / Ernst-Toller-Straße hinter dem ehemaligen Maritim Hotel von ehemals 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Sie wies darauf hin, dass aus diesem Grund der Parkplatz kaum genutzt wird und ein erhöhtes Parkaufkommen in den angrenzenden Straßenbereichen zustande kommt. Sie fragte, ob eine erneute Anpassung der gebührenpflichtigen Parkzeiträume möglich ist.

Herr Rebenstorf wies auf die kürzlich umgesetzte Änderung der Parkgebührensatzung hin, die eine Anpassung der Parkgebühren sowie der Bewirtschaftungszeiträume nach sich zog. Er sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

zu 7.11 Frau Dr. Burkert zum Hallcube

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den Hallcube in der Volkmannstraße und fragte, ob dieser zur Einsparung von Energie in den Nachtstunden abgeschaltet wird. Zudem gab es Beschwerden von Anwohner/innen, die sich durch die Helligkeit der Werbetafel gestört fühlen.

Herr Rebenstorf sagte, dass es derzeit noch Abstimmungsbedarf zur Umsetzung der Durchführungsverordnung des Bundes gibt, da diese auf Landesebene noch nicht angepasst wurde. Seitens der Stadtverwaltung wird zu gegebener Zeit eine Stellungnahme erfolgen.

zu 7.12 Frau Thomann zur Pflege von Straßenbegleitgrün

Frau Thomann wies darauf hin, dass die Pflege des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet im Wesentlichen an externe Firmen vergeben wurde. In den Verträgen wird u. a. geregelt, dass vor der Mahd eine Beräumung der jeweiligen Flächen von Müll zu erfolgen hat. Dies wird in einigen Bereichen im Stadtgebiet nicht umgesetzt, da nach der Mahd zerkleinerter Restmüll im Straßenbegleitgrün festzustellen ist. Sie fragte, wie die Verwaltung sicherstellt, dass die vertraglich geregelten Leistungen umgesetzt werden, um dem entgegenzuwirken.

Herr Rebenstorf sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

zu 7.13 Herr Krause zu E-Scootern

Herr Krause wies darauf hin, dass E-Scooter vermehrt in großen Mengen auf den Bürgersteigen abgestellt werden, wodurch die Barrierefreiheit eingeschränkt wird. Zudem wurden in Richtung Beesen in den Straßengraben kaputte E-Scooter abgelagert. Er fragte, ob diesbezüglich Informationen an die Betreiber erfolgen und Bußgelder auferlegt werden können.

Herr Teschner sagte, dass das Abstellen von E-Scootern grundsätzlich keine Sondernutzung darstellt. Mit der Umstellung zum 01. Juli auf das Vorhalten von gewerblich zur Vermietung angebotenen E-Scootern im Stadtgebiet gilt dies nun jedoch als Sondernutzung. Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn Stellplätze vorgewiesen werden können. Die Umstellung erfolgt schrittweise, sodass an manchen Stellen noch ein wildes Abstellen durch die Nutzer erfolgt.

Die Höchstzahl der an den Plätzen abgestellten E-Scooter ist festgelegt. An bestimmten Schwerpunkten wird jedoch noch nachgebessert. Dazu findet ein stetiger Austausch mit den Betreibern statt, wodurch bisher insgesamt ein positives Bild im Stadtgebiet erzielt wurde.

Er erklärte, dass der Anbieter dafür zu sorgen hat, dass die E-Scooter ordnungsgemäß abgestellt werden und ansonsten eine Ordnungswidrigkeit in Form einer unerlaubten Sondernutzung geahndet wird.

Bezüglich der kaputten E-Scooter im Straßengraben wies **Herr Teschner** darauf hin, dass eine entsprechende Information des Betreibers erfolgt, der zur Beräumung aufgefordert wird.

zu 7.14 Herr Raue zu E-Scootern

Herr Raue sagte, dass E-Scooter vermehrt nicht abgestellt, sondern abgelegt werden bzw. umfallen oder mutwillig umgeworfen werden. Er fragte, ob es Modelle mit einem breiteren Ständer gibt, die das Umfallen verhindern, und die Stadt die Umrüstung vorschreiben kann.

Herr Teschner sagte, dass Vandalismus hierbei eine große Rolle spielt, da die E-Scooter grundlegend standsicher sind, und daher auch andere Modelle umgeworfen werden können.

zu 7.15 Herr Doege zu E-Scootern

Herr Doege bezog sich auf die Stellfläche für E-Scooter in der Ludwig-Wucherer-Straße Ecke Gütchenstraße, die stets stark ausgelastet ist, sodass das angrenzende Geschäft nicht gut erreichbar ist.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die E-Scooter willkürlich im Umfeld der Stellfläche am Leipziger Turm abgestellt und zum Teil auch umgeworfen werden, sodass kein klares Abstellsystem erkennbar ist.

Er fragte diesbezüglich, ob das Stellflächenkonzept im Stadtgebiet noch umgesetzt wird.

Herr Teschner sagte, dass die Auslastung der Stellfläche sowie die Beeinträchtigung des Geschäftes in der Ludwig-Wucherer-Straße Ecke Gütchenstraße geprüft werden, ebenso wie die dargestellte Problematik am Leipziger Turm.

zu 7.16 Herr Scholtyssek zu E-Scootern

Herr Scholtyssek fragte, ob es Betreiber gibt, die das Stellflächenkonzept nicht nutzen oder umgehen und bat um Überprüfung und ggf. Hinweise an die Betreiber.

Weiterhin fragte er, warum Nutzer von E-Scootern in der Leipziger Straße mit der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit fahren dürfen, obwohl dies eine Fußgängerzone ist.

Herr Teschner erklärte, dass Verstöße gegen die Stellflächenkonzeption mit einer Ordnungswidrigkeit in Form einer unerlaubten Sondernutzung geahndet werden und dazu bereits einige Verfahren eingeleitet wurden.

Bezüglich der Problematik der Leipziger Straße wies er darauf hin, dass dies den Bereich des fließenden Verkehrs betrifft, der durch die Polizei geahndet werden muss, was bei regelmäßigen Bestreifungen erfolgt, ebenso wie bei Radfahrenden.

zu 7.17 Frau Tummescheit zu E-Scootern

Frau Tummescheit fragte, ob die Stellflächen für E-Scooter mit verschließbaren Ständern, ähnlich wie bei Fahrradverleihstationen, versehen werden können, um ein Umfallen zu vermeiden und das Abstellen der E-Scooter an festen Stellen zu sichern, um die Attraktivität zu erhöhen.

Herr Teschner verwies auf die verschiedenen Alternativen der Fortbewegungsmittel im Stadtgebiet, die auch künftig weiter ausgebaut werden. Weiterhin erklärte er, dass die Betreiber frei über ihre angebotenen E-Scooter und deren Eigenschaften entscheiden können und dazu keine Vorgaben gemacht werden.

zu 7.18 Frau Wolf zur Verbesserung des Stadtgrüns

Frau Wolf fragte, in welchem Umfang das Stadtgrün, insbesondere die Jungbäume, in den Dürremonaten von Mai bis September bewässert wurde, und ob es dafür Konzepte gibt, die durch externe Firmen umgesetzt werden.

Herr Johannemann sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7.19 Herr Raue zur Kriminalitätsstatistik

Herr Raue fragte, wie sich das Sicherheitsgeschehen im Stadtgebiet über die Zeit der Sommerferien entwickelt hat, insbesondere in Hinblick auf die Überfälle durch Jugendbanden.

Herr Teschner sagte, dass kürzlich im Rahmen einer Diskussionsrunde der Konrad-Adenauer-Stiftung umfangreich zur Kriminalitätslage berichtet wurde. Bezüglich der Überfälle durch Jugendbanden wurden zahlreiche Verfahren eingeleitet sowie Inhaftierungen vorgenommen. Es gibt daher eine rückläufige Tendenz, jedoch keinen Rückgang der Straftaten auf null. Eine konkrete Recherche zum Ferienzeitraum ist jedoch nicht bekannt.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fuß- und Radweg an der Magdeburger Chaussee Vorlage: VII/2022/04464

Herr Rebenstorf sagte, dass die Reparatur der Betonsteinpflasterfläche im Laufe des Monats noch ausgeführt werden. Eine dauerhafte Lösung ist jedoch nur mit einem grundhaften Ausbau möglich, da das Pflaster aufgrund der darunterliegenden Wurzeln wieder angehoben wird.

zu 8.2 Frau Jacobi zum Stadtwald

Frau Jacobi regte an, einen gemeinsamen Ausflug der Ausschussmitglieder und der Stadtverwaltung in den Öko-Kamp in Tännichen bei Hasselfelde zu organisieren, um dort Erkenntnisse über geeignete Bäume für Ersatzpflanzungen zu gewinnen. Sie fragte in diesem Zusammenhang, ob bereits eine Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung besteht.

Herr Johannemann schlug eine Thematisierung des Vorschlags im Waldbeirat vor.

zu 8.3 Herr Scholtyssek zum Klimawandel

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Diskussion unter TOP 5.3 und verwies auf eine einschlägige Lektüre des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Thematik des Klimawandels in Sachsen-Anhalt.

zu 8.4 Herr Raue zum Spielplatz Ameisenhausen

Herr Raue bezog sich auf den Spielplatz „Ameisenhausen“, in dessen Bereich sich viele Eichen befinden, deren Äste jedoch zum Teil bereits abgestorben sind und somit eine potenzielle Gefahr darstellen. Er bat um Überprüfung des Sachverhaltes.

Herr Rebenstorf sagte dies zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin